

Dieses Arbeitspapier erläutert die
Hintergründe zum
Gerechtigkeitsindikator 1 aus dem
Jahrbuch Steuergerechtigkeit 2024.

Stand: 6.3.2024

Der Steuersatz des typischen Multimillionärs im Vergleich zur Durchschnittsverdiener- Familie

Arbeitspapier 1 zum Jahrbuch
Steuergerechtigkeit 2024

Julia Jirmann, Christoph Trautvetter

Inhalt

1. Vermögen, Einkünfte und Steuern des typischen Multimillionärs	2
1.1 Vermögen und Einkünfte von Millionären in Deutschland	2
1.2 Vermögen und Einkünfte des typischen Multimillionärs	3
1.3 Effektive Steuer- und Abgabenquote des Multimillionärs	3
2. Die Besteuerung des typischen Multimillionärs im Detail	5
2.1 Die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	5
2.2 Die Kapitalerträge	6
2.3 Kosten für Sozial- und Rentenversicherung	9
2.4 Gesamt Steuer- und Abgabenquote des Multimillionärs	9
3. Die Durchschnittsverdiener-Familie im Vergleich	10

1. Vermögen, Einkünfte und Steuern des typischen Multimillionärs

1.1 Vermögen und Einkünfte von Millionären in Deutschland

Laut [aktueller Lohn- und Einkommensteuerstatistik](#) gab es 27.410 Einkommensmillionäre im Jahr 2019 und damit 1.162 mehr als im Vorjahr. Die meisten von ihnen leben in Bayern. Die höchste Dichte gibt es in Hamburg. Die Statistik gibt auch Auskunft über die Herkunft der erfassten Millioneneinkommen: 67 Prozent stammen aus Gewerbebetrieb, 27 Prozent aus selbständiger und nicht selbständiger Arbeit¹ und nur 6 Prozent aus Mieten, Kapital, Landwirtschaft und anderen Quellen. Unter diesen Einkommensmillionären finden sich DAX-Vorstände, berühmte Persönlichkeiten und ein paar sehr gut verdienende Selbstständige. Die tatsächliche Zahl der Einkommensmillionäre ist allerdings noch höher und deren Sichtbarkeit deutlich geringer.

Aufgrund der pauschalen Abgeltungsteuer auf Kapitaleinkommen müssen Einkünfte aus Dividenden, Verkaufserlösen und Zinsen seit 2009 nicht mehr in der Einkommensteuererklärung aufgeführt werden. Stattdessen wird die Steuer auf diese Kapitaleinkommen an der Quelle – meistens von den beteiligten Banken – an die Finanzämter abgeführt. Entsprechend werden diese Einkünfte nicht mehr personenbezogen erfasst. Und auch dann, wenn man anhand der Daten von 2008 die Kapitaleinkünfte fortschreibt und sie mit den Ergebnissen aus Haushaltsbefragungen verknüpft, bleibt die Schätzung der gesamten Einkünfte am oberen Ende noch sehr lückenhaft. Einer solchen Schätzung zufolge entfielen 20 Prozent der Gewinn- und Kapitaleinkommen (83 von 406 Mrd. Euro) auf die einkommensstärksten 0,1 Prozent der Steuerpflichtigen. Weitere 100 Milliarden konnten aber nicht zugeordnet werden (vgl. Bach et al., 2016). Unrealisierte Wertsteigerungen werden zudem gar nicht erfasst.

Bach et al. schätzen, dass die reichsten 0,1 Prozent im Durchschnitt mit einem Arbeitseinkommen von jährlich 276.000² nur knapp über der Grenze für die Reichensteuer lagen und somit nur auf einen kleinen Teil ihrer Einkünfte die Reichensteuer von 45 Prozent zahlen mussten. Zusätzlich hatten sie demnach aber noch fast 1,4 Millionen Euro Gewinn- und Kapitaleinkommen (84 Prozent des Einkommens), die größtenteils nicht der Einkommensteuer unterlagen und auf die keine Sozialabgaben fällig wurden. Bei den nächsten 360.000 Haushalten (99,5%-99,9%) machten die Gewinn- und Kapitaleinkommen immerhin noch 42,5 Prozent des gesamten Einkommens aus. Laut Mikrozensus 2021 lebten sogar fast 800.000 Menschen (1 Prozent) vor allem aus ihrem Kapitaleinkommen.

Auch hinsichtlich des typischen Portfolios und der entsprechenden Portfoliorenditen, gibt es große statistische Unsicherheiten. Die meisten Forscherinnen gehen davon aus, dass der Anteil des Betriebsvermögens mit zunehmendem Vermögen ansteigt, während der Anteil der Spareinlagen sinkt. Der Anteil des Immobilienvermögens nimmt zunächst ab der Mitte der Verteilung zu und fällt dann zugunsten der Betriebsvermögen. Das dürfte aber zumindest zum Teil daran liegen, dass reichere Menschen mit größeren Immobilienportfolios diese aus steuerlichen sowie anderen Gründen oft als Betriebsvermögen halten. Die höchsten Vermögen liegen in der Form großer Aktienpakete an Großunternehmen oder anderem Unternehmenseigentum vor. Um die Entwicklung des Vermögens abzuschätzen, wird oft (z.B. Bundesbank, 2022) angenommen, dass die für die jeweilige Anlageform typischen Renditen

¹ Nur 16,5 Prozent der Einkommensmillionäre wurden dies aufgrund von Lohnarbeit: 4.544 Steuerpflichtige hatten im Jahr 2019 einen Brutto-Arbeitslohn von einer Millionen Euro oder mehr (+ 116 zum Vorjahr).

² Im Jahr 2016 lag die Grenze für den Reichensteuersatz noch bei 254.447 Euro (§ 32a a.F.).

für alle Anleger gleich ist. Das ist allerdings unrealistisch, weil mit der Höhe des Vermögens meistens auch die erzielte Rendite steigt (vgl. z.B. Ederer et al., 2020; Piketty, 2016). Das von uns modellierte Portfolio und die angenommene Rendite von 6 Prozent stammen aus Analysen von großen Vermögen und Gesprächen mit Vermögenden und Expertinnen. Unser typischer Multimillionär hat außerdem eine Frau, die nicht berufstätig ist, sowie zwei nicht volljährige Kinder.

1.2 Vermögen und Einkünfte des typischen Multimillionärs

Unser typischer Multimillionär ist ein typischer Vertreter der reichsten 0,1 Prozent. Er hat ein Vermögen von 23 Millionen Euro. Er arbeitet im Familienunternehmen und bezieht ein Gehalt von 200.000 Euro. Außerdem hat er die Anteile am Unternehmen geerbt, für die er im Jahr 2023 eine Gewinnbeteiligung von 600.000 Euro erhält und in seiner Familienholding anspart. Er besitzt außerdem 40 Mietwohnungen in Berlin im Wert von 8 Millionen Euro, aus denen er etwa 225.000 Euro Mieteinkünfte erzielt, die er ebenfalls in der Familienholding anspart.

Das in der Familienholding angesparte Vermögen hat er in Aktienfonds investiert, die eine durchschnittliche Rendite nach Kosten von 6 Prozent erwirtschaften. Außerdem besitzt er noch eine mit 4 Prozent verzinste Bundesanleihe (seit seiner Kindheit) und selbstgenutzte Immobilien, inklusive einer Studentenwohnung, die er in diesem Jahr mit einem Gewinn von 300.000 Euro verkauft. Dieser Veräußerungsgewinn ist steuerfrei. Insgesamt beträgt sein Einkommen 1.645.000 Euro.

Sein Vermögen ist außerdem um weitere 1 Millionen Euro durch Wertsteigerungen der Unternehmensanteile und der Immobilien gewachsen. Diese Wertsteigerungen werden erst besteuert, wenn sie realisiert (also die Vermögenswerte verkauft) werden und werden nicht als Einkommen berücksichtigt und auch in der folgenden Tabelle nicht als solches ausgewiesen. Würde man auch diese Vermögenszuwächse als Einkommen betrachten, wäre dieses also noch höher und seine prozentuale Steuerbelastung niedriger. Seine Ehefrau bezieht keine steuerpflichtigen Einkünfte.

	Vermögen in Euro	Einkommen in Euro
Familienunternehmen	8.000.000	800.000
Vermietete Immobilien	8.000.000	225.000
Aktien	5.000.000	300.000
Veräußerungsgewinn selbstgenutzte Immobilien	1.500.000	300.000
Bundesanleihe	500.000	20.000
Gesamt	23.000.000	1.645.000

1.3 Effektive Steuer- und Abgabenquote des Multimillionärs

Im Jahr 2023 zahlt unser Multimillionär und sein Unternehmen auf das gesamte Einkommen und die Gewinne rund 350.000 Euro Steuern, das sind 21 Prozent von seinem Gesamteinkommen (1,65 Millionen Euro). Tarifliche Einkommensteuer wird lediglich für seine Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit im Familienunternehmen fällig. Die übrigen Einkünfte unterliegen der Abgeltungs-, Körperschafts- und Kapitalertragsteuer. Auf die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit werden nach Berücksichtigung des Ehegatten-Splittings und vieler Abzugsmöglichkeiten nur eine Steuer von effektiv 15 Prozent fällig. Die Kapitaleinkünfte

werden aufgrund verschiedener Steuerprivilegien nur mit 22 Prozent besteuert, einschließlich der Unternehmenssteuern auf die Unternehmensgewinne. Dadurch ergibt sich ein Steuersatz von etwa 21 Prozent. Rechnet man die Sozialversicherungsbeiträge dazu, ergibt sich eine Steuer- und Abgabenquote von 24 Prozent. Vom Einkommen von 1,65 Millionen Euro verbleiben 1,3 Millionen Euro. Davon sind 690.000 Euro ohne weitere Besteuerung verfügbar. 610.000 Euro würden bei der Ausschüttung zusätzlich besteuert.

Einkommens- und Steuerart	Einkommen (in Euro)	Steuerpflichtig (in Euro)	Steuern (in Euro)	Nominaler Steuersatz	Effektiver Steuersatz	Steuerlücke, Steuerprivileg, Gestaltungsmöglichkeit
Gehalt Familienunternehmen (ESt, SolZ)	200.000	134.696	29.959	23,71%	14,97%	Ehegattensplitting, Schulgeld, Spenden, haushaltsnahe Dienstleistungen, etc.
Gewinn Familienunternehmen (KSt, GewSt, SolZ, Betriebskosten-abzug)	600.000	600.000	187.200	31,20%	31,20%	Thesaurierung, weitere nicht berücksichtigte Gestaltungsmöglichkeiten (z.B. privat genutztes Firmen-vermögen, private Vermietung der Immobilien, Gesellschafterdarlehen, Gewinnverschiebung)
Mieteinnahmen (KSt, SolZ)	227.000	177.000	28.000	15,83%	12,31%	Mehrfache Abschreibung, erweiterte Kürzung Gewerbesteuer
Aktieninvestments (KSt, SolZ, Abgeltungsteuer)	300.000	221.250	96.023	43,40%	32,01%	Thesaurierung als Investment-Turbo, weitere nicht berücksichtigte Gestaltungsmöglichkeiten im Investmentsteuergesetz, Spezial-Investmentfonds, etc.)
Bundesanleihen	20.000	20.000	5.250	26,25%	26,25%	Pauschale Abgeltungsteuer
Geerbte Eigentumswohnung im Privatbesitz	300.000	0	0	26,25%	0%	Befreiung von Veräußerungsgewinnen nach einer 10-Jahres-Frist
Gesamt	1.645.000	1.150.946	346.432	30,23%	21,05%	

2. Die Besteuerung des typischen Multimillionärs im Detail

2.1 Die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Tarifliche Einkommensteuer fällt lediglich auf seine Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit in Höhe von 200.000 Euro an.

Weil seine Ehefrau kein steuerpflichtiges Einkommen hat, profitiert das Ehepaar stark vom Ehegatten-Splitting. Dabei werden die Einkünfte des Paares für die Berechnung des Steuersatzes zusammengerechnet und die Summe dann halbiert. Der Spitzensteuersatz von 42 Prozent wird nur auf das zu versteuernde Einkommen fällig, das die entsprechende Tarifgrenze von 125.620 Euro (bei Einzelveranlagung 62.810 Euro) übersteigt. Die Reichensteuer-Grenze von 277.826 Euro (Ehepaare 555.652 Euro) wird nicht erreicht. Nach Berücksichtigung aller Freibeträge und Abzüge sowie der Anwendung des Ehegattensplittings, ergibt sich für das Paar ein zu versteuerndes Einkommen von 134.696 Euro und eine effektive steuerliche Belastung von 15 Prozent, wie die folgende Aufstellung zeigt.

	Ehefrau	Ehemann	Gesamt
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit			
Bruttoarbeitslohn ohne begünstigte Versorgungsbezüge		200.000	200.000
-Werbungskosten		3.000 ³	
—			
Summe/Gesamtbetrag der Einkünfte	0	197.000	197.000
- Höchstbetrag der Vorsorgeaufwendungen ⁴			25.000
- Schulgeld Privatschule beide Kinder (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG) ⁵			10.000
- Kinderbetreuungskosten (§ 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG) ⁶			3.000
- Spende Sportverein (§ 10b Abs. 2 EStG)			3.700
- Parteispende die den Steuerabzug nach 34g EstG übersteigt (§ 10b Abs.2 EStG) ⁷			2.700
—			
Einkommen			152.600
- Summe der Freibeträge für Kinder (§ 32 Abs. 6 EStG) ⁸			17.904
—			
Zu versteuerndes Einkommen			134.696
Berechnung der Steuer			
Tarifliche Einkommensteuer lt. Splittingtarif inkl. SolZ			36.809
- Steuerermäßigung für Haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen (§ 35a EStG) ⁹			5.200

³ Der überwiegende Anteil der Werbungskosten entfällt hier auf das häusliche Arbeitszimmer.

⁴ Beiträge zur Basis-Krankenversicherung und Pflegepflichtversicherung, sowie Altersvorsorge bis zu den entsprechenden Höchstgrenzen. Geleistete Beiträge zum Aufbau einer Basisversorgung im Alter sowie die steuerfreien Arbeitgeberbeiträge sind im Jahr 2023 bis zu einem Höchstbetrag von 26.582 Euro pro Ehepartner als Sonderausgaben zu berücksichtigen. Insbesondere die Rürup-Rente sorgt für einen höheren abzugsfähigen Betrag als bei Durchschnittsverdienern.

⁵ 30% der Kosten für die Privatschule sind bis zum Höchstbetrag von 5.000 Euro pro Kind absetzbar.

⁶ Es sind 2/3 der Kosten für Dienstleistungen zur Kinderbetreuung, höchstens jedoch 4.000 EUR pro Kind.

⁷ Die Parteispenden von 6.000 Euro können bis zu 3.300 Euro als Steuerabzug (50%) berücksichtigt werden, der überschüssige Betrag darf als Sonderausgaben geltend gemacht werden.

⁸ Kinderfreibetrag von 5.620 Euro sowie Freibetrag für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf der Kinder in Höhe von 2.928 Euro.

⁹ 20 Prozent der Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse können direkt von der Steuerschuld abgezogen werden, aber höchstens 4.000 Euro. Zusätzlich sind 20 Prozent der Handwerkerleistungen abzugsfähig, begrenzt auf 1.200 Euro.

- Parteispende (§ 34g EStG) ¹⁰	1.650
<u>Effektive Steuerzahlung</u>	
29.959	
+ Summe des hinzuzurechnenden Kindergeldes ¹¹	6.000
—	
Festzusetzende Einkommensteuer inkl. SolZ	35.959
Grenzbelastung	42,00 %
Effektive Durchschnittsbelastung auf Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	14,97 %

2.2 Die Kapitalerträge

Insgesamt hat unser Millionär Kapitaleinkünfte von 1,45 Millionen Euro. Darauf werden insgesamt 21,9 Prozent Steuern fällig. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Die Gewinnbeteiligung (600.000 Euro, 31,2 Prozent): Die Gewinne des Familienunternehmens – nach Abzug des Geschäftsführergehalts und aller anderen Kosten (wie z.B. einem gelegentlich privat genutzten Firmenwagen oder den Mietkosten für die an die Familienholding übertragene Immobilie) – werden mit Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag besteuert. Je nach Sitz des Unternehmens sind das im Schnitt etwa 30 Prozent. Werden die Unternehmensgewinne auf das private Konto des Eigentümers ausgeschüttet, werden sie nach dem sogenannten Teileinkünfteverfahren besteuert, d.h. auf 60 Prozent der ausgeschütteten Gewinne werden der persönliche Einkommensteuersatz und der Solidaritätszuschlag fällig. Bei seinem Grenzsteuersatz von 42 Prozent wären das etwa 18,6 Prozent bezogen auf den ursprünglichen Gewinn. Zusammen also 48,6 Prozent.

Schüttet er die Gewinne aber nicht auf sein privates Konto, sondern an eine GmbH aus, die als Familienholding fungiert, werden keine Steuern fällig. Es gilt lediglich das sogenannte Betriebskostenabzugsverbot, das im Effekt dazu führt, dass 5 Prozent der Gewinne steuerpflichtig werden und mit dem für die Familienholding fälligen Steuersatz besteuert wird. Da sie ihren Sitz in einer deutschen Gewerbesteueroase hat, beträgt der 24 Prozent. Es werden also effektiv nur 1,2 Prozent (24 Prozent von 5 Prozent) Steuern bei der Ausschüttung auf die Familienholding fällig. Zusammen mit der Besteuerung auf Unternehmensebene von 30 Prozent sind das 31,2 Prozent.

Die thesaurierten Mieteinnahmen (225.000 Euro, 12,31 Prozent): Genauso wie die Anteile des Familienunternehmens gehören auch die Immobilien nicht direkt unserem Millionär, sondern einer Tochtergesellschaft der Familienholding. Diese Tochtergesellschaft profitiert von einem 1935 eingeführten Steuerprivileg, der sogenannten erweiterten Kürzung, die dafür sorgt, dass die Mieteinnahmen faktisch von der Gewerbesteuer befreit sind, solange sie keiner “schädlichen” gewerblichen Tätigkeiten (wie etwa dem Immobilienhandel) nachgeht. Die Mieteinnahmen werden somit lediglich mit der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag, also zusammen mit 15,83 Prozent, versteuert. Besteuert werden die Mieteinnahmen abzüglich Kosten. Neben den standardmäßigen und tatsächlich anfallenden Kosten¹² für Verwaltung (230 Euro pro Wohnung), Instandhaltung (9 Euro pro Quadratmeter) und Mietausfallwagnis (2 Prozent der Mieteinnahmen) können aus steuerlicher Sicht noch

¹⁰ Spenden an eine Partei sind zu 50 % direkt von der Steuerschuld abzugsfähig, bis maximal 825 Euro pro Ehepartner. Der den Höchstbetrag übersteigende Betrag, darf als Sonderausgaben abgezogen werden.

¹¹ Wird das Einkommen um die Freibeträge nach § 32 Absatz 6 gemindert, ist der Anspruch auf Kindergeld der tariflichen Einkommensteuer hinzuzurechnen. Das Kindergeld im Jahr 2023 betrug für das 1. und 2. Kind je 250 pro Monat.

¹² Gutachterausschuss Berlin 2021 bzw. 50.836 € nach ImmoWertV, Anlage 2

Abschreibungen und Zinszahlungen angesetzt werden. Die Abschreibungen sind theoretisch ein fiktiver Ersatz für den Wertverlust der Immobilie. Sie betragen für Bestandsimmobilien 2 Prozent (entsprechend einer Nutzungsdauer von 50 Jahren) pro Jahr. Beim Verkauf beginnt die Abschreibung basierend auf dem Kaufpreis von vorn.¹³ Über den (nach einer Frist von 10 Jahren steuerfreien) Verkauf innerhalb der Familie lässt sich der Wert der Immobilien und damit die Höhe der Abschreibungen vor Einbringung in die Familienholding zusätzlich künstlich nach oben treiben. Verschenkt der Millionär noch dazu einen Teil seines Vermögens (alle 10 Jahre bis zu 400.000 € pro Kind steuerfrei) an seine Kinder und leiht sich von ihnen Geld zum Kauf der Immobilie, bleiben je Kind etwa 10.000 € zusätzliche Einnahmen steuerfrei, die in der Familienholding als Kosten vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden kann. Vereinfachend nehmen wir an, dass unser Multimillionär seine Kosten künstlich um 50.000 € erhöht.¹⁴ Im Ergebnis werden nur 28.000 Euro Steuern fällig (15,83 Prozent von 176.840 Euro). Auf die Einnahmen ohne künstliche Abschreibung ergibt sie eine Belastung von 21,31 Prozent.

Wohnfläche gesamt (40 Wohnungen à 70 m ²)	2.800 m ²
Grundfläche (tatsächlich GFZ = 3)	933 m ²
Miete pro m ²	8,00 €
Jährliche Mieteinnahmen	268.800,00 €
Bewirtschaftungskosten (Gutachterausschuss Berlin, 2021)	41.960,00 €
Rohrertrag (zu versteuerndes Einkommen, normal)	226.840,00 €
Künstlich erhöhte Kosten	50.000,00 €
Zu versteuerndes Einkommen (optimiert)	176.840,00 €

Das Investmentvermögen der Familienholding: Mit den in der Familienholding thesaurierten Erträgen aus dem Familienunternehmen und der Immobilie von insgesamt 5 Millionen Euro (inklusive Zinseszins) investiert unser Millionär auf dem Aktienmarkt. Bei einer jährlichen Rendite nach Kosten von 6 Prozent entstehen daraus Kapitalerträge von 300.000 Euro. Die Besteuerung dieser Erträge hängt von einer Reihe von Faktoren ab. Investiert die Familienholding direkt in Aktien (Beteiligung jeweils unter 10 Prozent), unterliegen Dividenden-Erträge auf Ebene der Holding-Gesellschaft der Körperschafts- und Gewerbesteuer.¹⁵ Bei Ausschüttung auf das Privatkonto unseres¹⁶ Multimillionärs würde erneut Kapitalertragssteuer anfallen. Ausschüttende Aktien in der Holding-Gesellschaft zu halten, ist

¹³ Abgeschrieben wird nur der Gebäudewert, nicht der Wert des Grund und Bodens. Für die Ermittlung des Gebäudewerts stellt das Bundesfinanzministerium einen Rechner zur Verfügung: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerarten/Einkommenssteuer/2020-04-02-Berechnung-Aufteilung-Grundstueckskaufpreis.html>

¹⁴ Bei einem familieninternen Verkauf eines bereits vollständig abgeschriebenem Altbau-Mietshauses in Berlin-Kreuzberg zu einem Preis von 8 Millionen Euro (etwa 3.000€/m²) ergäbe sich eine zusätzliche Abschreibung von etwa 65.000€ pro Jahr (Annahmen: Miete 8€/m², Bodenwert = 4.000€, Liegenschaftszins 2,1 → Gebäudeanteil = 41,55%)

¹⁵ Im ausschüttenden Aktien-Unternehmen wurden die Erträge bereits besteuert (30 Prozent).

¹⁶

somit steuerlich nicht ratsam.¹⁷ Veräußerungserlöse, hingegen aus dem Verkauf von Aktien, in der Holding erzielt werden, unterliegen unabhängig von der Beteiligungshöhe nur rund 1,5 Prozent Körperschaft- und Gewerbesteuer.¹⁸ Investiert die Familienholding hingegen in einen Aktienfonds, werden von den Erträgen lediglich mit 20 Prozent besteuert (ausländische Immobilien). Inklusiv der 15-prozentigen Steuer auf Ebene des Fonds und der Unternehmenssteuer auf Ebene des ausschüttenden Unternehmens ergibt sich eine effektive Besteuerung von rund 43,4 Prozent. Hätte unser Millionär die ursprünglich investierten Gewinne aber direkt ausgeschüttet, anstatt sie in der Familienholding anzusparen, wäre ihm weniger Geld zum Investieren geblieben. Nimmt man dieses geringere Investmentvermögen und die daraus entstehenden Erträge als Grundlage ergibt sich für die thesaurierten Investmenterträge ein effektiver Steuersatz von 32,01 Prozent.

Die Bundesanleihen aus den guten alten Zeiten (20.000 Euro, 26,5 Prozent): Aus der Kindheit hat unser Millionär noch 30-jährige Bundesanleihen im Wert von 500.000 Euro, die mit 4 Prozent verzinst werden. Auf die Zinseinnahmen zahlt er Abgeltungsteuer und Solidaritätszuschlag, also 26,5 Prozent. Sollten diese Anleihen einmal auslaufen, kann er das verbleibende Vermögen zum gleichen Zinssatz als Gesellschafterdarlehen an sein Unternehmen geben und weiter von niedrig besteuerten Zinseinnahmen profitieren.

Die Wohnung aus Studienzeiten (300.000 Euro, 0 Prozent): Seit dem Studium besitzt unser Millionär eine Eigentumswohnung in der Universitäts-Stadt. Diese verkauft er jetzt mit einer Wertsteigerung von 300.000 Euro. Dieser bleibt komplett steuerfrei, da die Studienzzeit schon mehr als 10 Jahre zurückliegt.

Gesamtergebnis: Wie die folgende Tabelle zeigt, wird also insgesamt ein Steuersatz von 21,8 Prozent fällig. Würde der Millionär die in Familienholding angesparten Erträge ausschütten, würde die Steuerquote auf 35,75 Prozent steigen.

	Einkommen	Steuerpflichtig	Steuern	Steuersatz	Steuersatz auf gesamtes Einkommen	Steuersatz, falls es zur Ausschüttung kommt
Familienunternehmen (Gewinnbeteiligung)	600.000	600.000	187.200	31,20%	31,20%	49,75%
Mieterträge aus Immobilienvermögen	225.000	175.000	27.703	15,83%	12,31%	35,55%
Kapitalerträge aus Aktieninvestments (Familienholding)	300.000	221.250	96.023	43,40%	32,01%	43,40%
Zinsen auf Bundesanleihen oder Gesellschafterdarlehen	20.000	20.000	5.250	26,25%	26,25%	26,25%

¹⁷ Erst wenn die Aktienbeteiligung oberhalb von 10 Prozent bzw. 15 Prozent liegt, entfällt die Körperschaftsteuer bzw. Gewerbesteuer zu 95 Prozent.

¹⁸ §8b Abs. 2 KStG.

Verkauf der geerbten Eigentumswohnung im Privatbesitz	300.000	0	0	0%	0%	0%
Gesamt	1.445.000	1.016.250	316.175	31%	21,88%	35,57%

2.3 Kosten für Sozial- und Rentenversicherung

Die Abgaben für Sozial- und Rentenversicherung fallen bei unserem Muster-Multimillionär lediglich auf sein Einkommen aus nicht-selbständiger Arbeit fällig, seine Kapitaleinkommen sind nicht beitragspflichtig. Nichterwerbstätige Familienangehörige zahlen keine Beiträge und sind dennoch pflege- und krankenversichert, wenn der Erwerbstätige in einer gesetzlichen Versicherung ist. Für das abgabenpflichtige Einkommen gelten je nach Versicherungstyp Bemessungsgrenzen, ab denen darüberhinausgehendes Einkommen nicht mehr abgabenpflichtig ist. Unser Millionär ist privat kranken- und pflegeversichert, zahlt aber über seine Anstellung im Familienunternehmen in die gesetzliche Renten- und Arbeitslosenversicherung ein. Zudem sind seine Kinder und Frau privatversichert¹⁹. Vereinfachend gehen wir davon aus, dass die Kosten denen der gesetzlichen Versicherung entsprechen. Da die Frau nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist, hat sie als Altersvorsorge eine Rürup-Rente. Die Beiträge zur Rürup-Rente der Frau sind bis zum Höchstbetrag von 25.639 Euro (51.278 Euro für Verheiratete) als Vorsorgeaufwendungen voll von den Einkünften (des Mannes) absetzbar. Vereinfachend gehen wir wieder davon aus, dass das Paar diesen Vorteil nicht ausreizt und auch insgesamt den gleichen Betrag an die Sozialversicherungen zahlt, wie auf den Lohn des Paares mit einem durchschnittlichen Einkommen entfallen, nämlich 43.000 Euro pro Jahr (Berechnung siehe 3.). Der Millionär kann davon allerdings einen höheren Betrag als Vorsorgeleistung steuerlich geltend machen, weil die Beiträge der Frau zur Rentenversicherung keinen steuerfreien Arbeitgeberanteil enthalten.

2.4 Gesamt Steuer- und Abgabenquote des Multimillionärs

Unter Berücksichtigung der Sozialversicherungsbeiträge ergibt sich für den Multimillionär und seine Familien eine Steuer- und Abgabenquote von rund 24 Prozent.

Steuern gesamt (auf 1.645.000 Euro):	346.432 Euro
Steuerquote :	21,05 Prozent
Sozialversicherungsbeiträge ²⁰ :	43.500 Euro ²¹
Gesamtbelastung:	389.932 Euro
Gesamteinkommen:	1.645.000 Euro
Steuer- und Abgabenquote:	23,70 Prozent

¹⁹ Das ist in der Regel teurer als die beitragsfreie Mitversicherung der Familie über die gesetzliche Krankenversicherung.

²⁰ Sozialversicherungsbeiträge des Ehemanns (inklusive Arbeitgeberanteil) sowie Beiträge zur Basisrentenversicherung der Ehefrau. Die Höhe orientiert sich an der tatsächlichen Beitragshöhe des Durchschnittspaares.

²¹ Die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge des Mannes belasten eigentlich sein Arbeitgeberbrutto. Hier wird vereinfachend die Belastung auf das Arbeitnehmerbrutto gerechnet, da sich dies nur marginal auswirkt.

3. Die Durchschnittsverdiener-Familie im Vergleich

Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer*innen verdienen im Jahr 2022²² durchschnittlich 49.260 Euro. (Sonderzahlungen, zum Beispiel in Form von Urlaubs-, Weihnachtsgeld oder ähnliches sind hier noch nicht berücksichtigt). Im Vergleich zum Vorjahr ist der Wert damit nur um 0,1 Prozent gestiegen. Das Durchschnittseinkommen ist der Mittelwert der Bruttogehälter aller rentenversicherten Arbeitnehmer*innen in Deutschland. Der Wert wird jährlich vom Statistischen Bundesamt erhoben. Allerdings erhalten rund zwei Drittel der Beschäftigten ein Gehalt, das unterhalb des Durchschnittsgehalts liegt (Destatis 2023). Der Grund dafür ist, dass ein Millionengehalt statistisch gesehen viele geringe Gehälter ausgleicht.

Der Wert des Einkommens, bei dem es gleich viele Menschen mit einem höheren, wie mit einem niedrigeren Einkommen gibt, ist das Medianeinkommen (auch mittleres Einkommen). Das Medianeinkommen liegt niedriger als das Durchschnittseinkommen. Dieser Wert ist somit der aussagekräftigere Wert, denn er ist robuster gegenüber Ausreißern, also extrem hohen und niedrigen Einkommen.

In unserem Beispielfall verdient das Ehepaar etwas mehr als das doppelte Durchschnittseinkommen um Sonderzahlungen zu berücksichtigen.

Berechnung des zu versteuernden Einkommens beim Durchschnittsverdiener

	Ehemann	Ehefrau	Gesamt
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit			
Bruttoarbeitslohn ohne begünstigte Versorgungsbezüge	70.000	40.000	110.000
- Werbungskosten	1.230	1.230	
Summe/Gesamtbetrag der Einkünfte	68.770	38.770	107.540
- Höchstbetrag der Vorsorgeaufwendungen ²³			17.500
- Spenden und Beiträge			200
Einkommen			89.840
- Summe der Freibeträge für Kinder (§ 32 Abs. 6 EStG)			17.904
Zu versteuerndes Einkommen			71.936

Berechnung der Steuer

Tarifliche Einkommensteuer lt. Splittingtarif	13.042
- Steuerermäßigung für Haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen (§ 35a EStG)	150
<u>Effektive Steuerzahlung</u>	<u>12.892</u>
+ Summe des hinzuzurechnenden Kindergeldes	6.000
Festzusetzende Einkommensteuer	18.892
Grenzbelastung	31,66%
Effektive Durchschnittsbelastung auf Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	11,72%

²² Für das Jahr 2023 liegen die Werte noch nicht vor.

²³ Geleistete Beiträge zum Aufbau einer Basisversorgung im Alter sowie die steuerfreien Arbeitgeberbeiträge sind im Jahr 2023 bis zu einem Höchstbetrag von 26.582 Euro pro Ehepartner als Sonderausgaben zu berücksichtigen (ab 2023 sind 100% des Höchstbetrags der getätigten Aufwendungen absetzbar). Davon abzuziehen ist der steuerfreie Arbeitgeberanteil. Zudem können Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Haftpflichtversicherung und Berufsunfähigkeitsversicherung angegeben werden. Grundsätzlich dürfen Arbeitnehmer höchstens 1.900 Euro absetzen. Selbstständige können grundsätzlich bis zu 2.800 Euro geltend machen.

Gesamt Steuer- und Abgabenquote des Durchschnittsverdiener-Paares:

Unter Berücksichtigung der Sozialversicherungsbeiträge ergibt sich folgende Belastung für das Paar mit 2 Kindern:

Steuern gesamt:	12.892 Euro
Steuerquote auf Arbeitnehmerbrutto (110.000Euro)	11,72 Prozent
Sozialversicherungsbeiträge (nur Arbeitnehmeranteil):	21.480 Euro ²⁴
Gesamtbelastung Arbeitnehmerbrutto:	34.372 Euro
Steuer- und Abgabenquote auf Arbeitnehmerbrutto:	31,24 Prozent
Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil):	43.500 Euro
Gesamtbelastung Arbeitgeberbrutto:	56.392 Euro
Steuer- und Abgabenquote auf Arbeitgeberbrutto²⁵:	42,88 Prozent

4. Ergebnis

Das Durchschnittsverdiener-Paar zahlt im Ergebnis 12 Prozent Steuern auf ein Einkommen von 110.000 Euro. Auf das Einkommen des Multimillionärs von rund 1,6 Millionen Euro (ohne Wertsteigerung) werden inklusive der Steuern auf Unternehmensebene 21 Prozent Steuern fällig.

Wie viel Netto vom Brutto übrig bleibt, hängt aber nicht nur von der Einkommensteuer ab, sondern wird wesentlich durch die Sozialbeiträge geprägt. Sozialbeiträge sind zwar keine Steuern, sondern verpflichtend zu leistende Versicherungsbeiträge in einem gesetzlich geregelten System. Im Unterschied zu privaten Versicherungen hängt der Beitrag im Wesentlichen vom Einkommen (und nicht vom Risiko) ab. Im internationalen Vergleich werden Sozialbeiträge und Lohnsteuern aber üblicherweise addiert, auch um eine Vergleichbarkeit mit Ländern zu ermöglichen, die wie beispielsweise Dänemark ihr Sozialsystem nicht über Beiträge, sondern über Steuern finanzieren.

Die Beiträge zur Sozialversicherung steigen zwar zunächst mit der Höhe des Einkommens, sind aber anders als Steuern, der Höhe nach begrenzt. Deshalb sinkt die Abgabenquote für Menschen mit sehr hohem Einkommen sogar wieder. Unter Einbezug der Sozialabgaben, zahlt das Durchschnittsverdiener-Paar rund 31 Prozent Steuern und Abgaben auf sein Bruttoeinkommen. Allerdings werden zusätzlich vom Arbeitgeber Beiträge zur Sozialversicherung abgeführt. Inklusive dieses Arbeitgeberanteils werden auf den Lohn sogar rund 43 Prozent Steuern fällig.

²⁴ Beitragsberechnung: Bruttoeinkommen des Paares jeweils mit Lohnrechner: <https://www.lohnspiegel.de/brutto-netto-rechner-13812.htm>

²⁵ Arbeitnehmerbrutto zzgl. Arbeitgeberanteil Sozialversicherungsbeiträge = 131.500 Euro.